

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	59 (1986)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Sicherheitspolitik : offizielle Beurteilung des Bundesrates der Schweizerischen Friedensbewegung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-519231">https://doi.org/10.5169/seals-519231</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Offizielle Beurteilung des Bundesrates der Schweizerischen Friedensbewegung

In seiner Einfachen Anfrage über eine Veranstaltung der Schweizerischen Friedensbewegung, an der Herr Portugalov, Vordenker der Sowjetregierung für Aussenpolitik und Sicherheitsfragen, hat Nationalrat Spälti vom Bundesrat eine schonungslose und offene, klare Antwort herausgefordert. Damit hat unsere Landesregierung einerseits die «geistige Wahlverwandtschaften» der Schweizerischen Friedensbewegung aufgezeigt, und sich dennoch die Möglichkeiten gewahrt, im Rahmen der politischen Auseinandersetzung die Friedensfrage aktiv zu verfolgen. Die Beurteilung der Schweizerischen Friedensbewegung ist damit offiziell geworden.

Der von 150 000 Einwohnern der Schweiz unterzeichnete Appell für Frieden, gegen Atomtod, für den die Unterschriftensammlung mit dem Gedenktag von Hiroshima im August 1981 eingeleitet worden ist, wurde den Regierungen in Bern, Moskau und Washington eingereicht. Während die Initianten an einer kürzlich erfolgten Pressekonferenz die Antwort des Bundesrates als «behagliche Selbstgefälligkeit» kritisierten, wurde besonders von einzelnen Initianten Genugtuung darüber gezeigt, dass ausgerechnet die Sowjetunion die Forderungen des Appells übernommen hätte. Die Schweizerische Friedensbewegung, eine Gruppe, die der Sowjetunion politisch nahesteht, lancierte weiter eine Atomstopp-Initiative. Bei einer Pressekonferenz der Schweizerischen Friedensbewegung, an der unter anderem auch eidgenössische Parlamentarier teilnahmen, war offenbar auch Herr Portugalov anwesend, der als aussenpolitischer Vordenker und Strategie der Sowjetregierung bekannt ist, und der damit sowjetische Positionen und Interessen in eine Veranstaltung der Schweizerischen Friedensbewegung einbringen und vertreten konnte.

Ich frage den Bundesrat an, wie er sich zur Kritik am ausgewogenen Schreiben von Bundesrat Aubert stellt, und wie er grundsätzlich die Rolle der Sowjetunion im Zusammenhang mit der Schweizerischen Friedensbewegung beurteilt?

### Antwort des Bundesrates

Die öffentliche Diskussion um Frieden und Abrüstung gehört mit ins Bild der schweizerischen Demokratie. Der Bundesrat nimmt dies bezüglich Vorschläge und Initiativen der Mitbürger ernst und ist bestrebt, zu ihrer Verwirkli-

chung beizutragen, sofern sie die gebotene Sachlichkeit aufweisen und vertretbare Lösungen anstreben. Er entscheidet allerdings selbstständig über konkrete Schritte und lässt sich ausschliesslich von den Landesinteressen leiten. Die Beantwortung des Schweizerischen Appells für den Frieden und gegen den Atomtod erfolgte unter diesen Gesichtspunkten. Die vorgebrachte Kritik ist deshalb unbegründet.

Diese Diskussion schliesst auch internationale Kontakte und den Informationsaustausch über die Grenzen nicht aus. Deshalb ist gegen die Anwesenheit ausländischer Persönlichkeiten an den schweizerischen Friedensveranstaltungen nichts einzuwenden, sofern sie unsere Rechtsordnung respektieren und sich nicht in die inneren Angelegenheiten unseres Landes einmischen. Die Thesen der Schweizerischen Friedensbewegung kommen denjenigen des Weltfriedensrates oder kommunistischer Parteien nahe. Dass die Sowjetunion daraus den entsprechenden Nutzen zu ziehen versucht, erstaunt angesichts dieser sehr engen Beziehungen kaum. Der Bundesrat ist aber zuversichtlich, dass die schweizerische Öffentlichkeit wohl zu unterscheiden weiss zwischen einseitiger Propaganda und der allein der Friedensidee verpflichteten Arbeit.

**Toleranz  
wird zum Verbrechen,  
wenn sie dem Bösen gilt.**

Thomas Mann (1875–1955)